



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

**Frage Nummer 8  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Verkehrsverstöße wurden beim „Blitzmarathon“ vom 03.04.2019 in Bayern festgestellt, welche Summe an Bußgeld durch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurde bei der Aktion „Blitzmarathon“ am 03.04.2019 in Bayern (voraussichtlich) erwirtschaftet und wie viele Mannstunden der Bayerischen Polizei wurden für die Aktion „Blitzmarathon“ am 03.04.2019 in Bayern aufgewendet?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der bayernweite Blitzmarathon wurde vom 03.04.2019, 06.00 Uhr bis zum 04.04.2019, 06.00 Uhr durch die Bayerische Polizei und die kommunale Verkehrsüberwachung durchgeführt. Vor dem Hintergrund dieses vorab festgelegten Erhebungszeitraums können die festgestellten Verkehrsverstöße allein für den 03.04.2019 nicht dezidiert beziffert werden.

Im Zeitraum des Blitzmarathons wurden insgesamt 10.821 Geschwindigkeitsverstöße (Blitzmarathon 2018: 8.466 Geschwindigkeitsverstöße) durch die beteiligten Einsatzkräfte der Bayerischen Polizei sowie durch die Bediensteten der Zweckverbände und Gemeinden festgestellt. Hinzu kommen 1.364 weitere Beanstandungen, die nicht den Tatbestand der Geschwindigkeitsüberschreitung betreffen, sondern beispielsweise Verstöße gegen Ausrüstungs- oder Verhaltensvorschriften darstellen. Darunter sind auch Verstöße, die das Fahrerlaubnisrecht oder die Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugführern aufgrund Drogen- oder Alkoholeinflusses betreffen.

Zur Summe der Verwarnungs- sowie Bußgelder der aus dem Blitzmarathon festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen kann keine Aussage getroffen werden, da das Bayerische Polizeiverwaltungsamt keine statistischen Erhebungen zu den (voraussichtlich) erzielten Einnahmen führt. Eine an der Erhöhung der Verkehrssicherheit orientierte Verkehrsüberwachung stellt nicht auf die Einnahmen ab, sondern auf die Art und Anzahl der Delikte.

Für die Bayerische Polizei spielen fiskalische bzw. wirtschaftliche Interessen oder sachfremde Erwägungen bei Maßnahmen der Verkehrsüberwachung wie bspw. Geschwindigkeitsmessungen keine Rolle. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und besonnenem Verhalten zu veranlassen und dadurch die Anzahl schwerer Verkehrsunfälle zu verringern. Insofern dienen vorgenannte Maßnahmen als Teil der Verkehrssicherheitsarbeit alleine dem Schutz von Verkehrsteilnehmern und damit dem Wohle der Bevölkerung. So nimmt die Verkehrssicherheitsarbeit in Bayern einen hohen Stellenwert ein und stellt eine tragende Säule der inneren Sicherheit dar.

Ungeachtet dessen ergäbe eine speziell hierfür zu beauftragende EDV-technische Auswertung zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Zahlen, da für einen beweiskräftigen und gerichtsverwertbaren Tat- und Täternachweis weitere Auswertungen und Ermittlungen (bspw. Berücksichtigung von gerätespezifischen Kriterien und Toleranzen, Halterfeststellung und Ermittlung des tatsächlichen Fahrzeugführers sowie Einbeziehung eventueller Voreintragungen von Verkehrsdelikten im Fahreignungsregister) erforderlich sind. Für diesen gängigen Prozess sieht der Gesetzgeber grundsätzlich eine Zeitspanne von drei Monaten vor.

Insgesamt wurden beim 24-Stunden-Blitzmarathon mit 2.229 Einsatzkräften der Bayerischen Polizei 7.620 Personalstunden geleistet.